



**ThemenCheck  
Medizin**

## **Generalisierte Angststörung**

**Helfen Apps Betroffenen bei der Bewältigung  
ihrer Erkrankung?**

**DOKUMENTATION DER ANHÖRUNG ZUM  
VORLÄUFIGEN HTA-BERICHT**

Projekt: HT22-02    Version: 1.0    Stand: 12.09.2024

# Impressum

## **Herausgeber**

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)

## **Thema**

Generalisierte Angststörung: Helfen Apps Betroffenen bei der Bewältigung ihrer Erkrankung?

## **Projekt-Nummer**

HT22-02

## **Beginn der Bearbeitung**

27.09.2022

## **Anschrift des Herausgebers**

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen  
Im Mediapark 8  
50670 Köln

Tel.: +49 221 35685-0

Fax: +49 221 35685-1

E-Mail: [themencheck@iqwig.de](mailto:themencheck@iqwig.de)

Internet: [www.iqwig.de](http://www.iqwig.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>4</b>
<b>1 Dokumentation der Anhörung.....</b>	<b>5</b>
<b>Anhang A Dokumentation der Stellungnahmen .....</b>	<b>6</b>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
HTA	Health Technology Assessment (Gesundheitstechnologiebewertung)
IQWiG	Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

## **1 Dokumentation der Anhörung**

Am 21.11.2023 wurde der vorläufige HTA-Bericht in der Version 1.0 vom 20.11.2023 veröffentlicht und zur Anhörung gestellt. Bis zum 19.12.2023 konnten schriftliche Stellungnahmen eingereicht werden. Insgesamt wurden 2 Stellungnahmen form- und fristgerecht abgegeben. Diese Stellungnahmen sind im Anhang abgebildet.

Da sich aus den schriftlichen Stellungnahmen keine Unklarheiten ergaben, war die Durchführung einer wissenschaftlichen Erörterung der Stellungnahmen nicht erforderlich.

Die im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Aspekte wurden hinsichtlich valider wissenschaftlicher Argumente für eine Änderung des vorläufigen HTA-Berichts überprüft. Eine Würdigung der in der Anhörung vorgebrachten wesentlichen Aspekte befindet sich im Kapitel „Würdigung der Anhörung zum vorläufigen HTA-Bericht“. Im HTA-Bericht sind darüber hinaus Änderungen, die sich durch die Anhörung ergeben haben, zusammenfassend dargestellt. Der HTA-Bericht ist auf der Website des IQWiG unter [www.iqwig.de](http://www.iqwig.de) veröffentlicht.

## **Anhang A   Dokumentation der Stellungnahmen**

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>A.1 Stellungnahmen von Organisationen, Institutionen und Firmen.....</b>	<b>A 2</b>
<b>A.1.1 Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V.           (DEGAM) .....</b>	<b>A 2</b>
<b>A.1.2 Selfapy GmbH.....</b>	<b>A 5</b>

## **A.1 Stellungnahmen von Organisationen, Institutionen und Firmen**

### **A.1.1 Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V. (DEGAM)**

#### **Autorinnen und Autoren**

- Veit, Iris



**15. Dezember 2023**

**Stellungnahme der DEGAM zum den vorläufigen ThemenCheck-Bericht HT22-02 „Generalisierte Angststörung: Helfen Apps Betroffenen bei der Bewältigung ihrer Erkrankung?“, Version 1.0, Stand: 20.11.2023**

Die Stellungnahme des IQWiG beruht auf Auswertungen von RCTs und fünf Telefoninterviews mit Patient:innen, die die Apps, die als DIGA zugelassen sind, ausprobiert haben. Die Stellungnahme ist sorgfältig und die Darstellungen gut nachvollziehbar.

Bislang sind zwei Apps für die generalisierte Angststörung zur Kostenerstattung zugelassen. Bis September 2022 hat es ca. 7000 Einlösungen von verschriebenen Apps gegeben. Die Apps beinhalten Anwendungen, die auf der Verhaltenstherapie (KVT-DI) oder auch auf Mindfulness-Medizin beruhen.

Sechs Studien verglichen KVT-DI mit Patientinnen, die überhaupt keine Behandlung erhalten haben, und wiesen eine geringe bis mäßige Verbesserung der Lebensqualität nach. Vier Studien wiesen eine Verbesserung der Alltagsfunktionen nach. Drei der fünf interviewten Anwender:innen meinten, die App hätte durch Fokussierung auf das, was sie noch nicht erreicht haben, ihre Lage verschlechtert. Zu anderem Nutzen einer Behandlung ist keine Aussage möglich.

Für die Einschätzung des Nutzens von Apps ist wichtig, dass alle Studien nur ein sehr kurzes Follow-up von wenigen Monaten hatten, keine Aussagen zum Schaden dieser Anwendungen möglich sind, und die Kosteneffektivität nicht beurteilt werden kann. Alle Studien hatten ein hohes Verzerrungspotenzial.

Ein flächendeckender Einsatz solcher Apps kann nicht empfohlen werden. Für den Einsatz in unterversorgten Gebieten könnten Hausärzt:innen, wenn sie gleichzeitig weiterhin begleitend diese Patientinnen versorgen, die Apps verordnen. Denn Besserungen der Lebensqualität sind anscheinend möglich. Eine Beratung der Patientinnen im Sinne der partizipativen Entscheidungsfindung sollten auch die Erwartungen der Patient:innen vor der Verordnung thematisieren.

In der kritischen Bewertung der Studienlage im Themenscheck möchten wir unterstreichen, dass die Befürchtung besteht, dass bestehende Ungleichheiten in der

**Deutsche Gesellschaft für  
Allgemeinmedizin und  
Familienmedizin (DEGAM)**



Versorgung durch den flächendeckenden Einsatz von Apps verstärkt werden.

Zur Kosteneffektivität möchten wir besonders unterstreichen, dass die Apps Kosten von ca. 900 € bei Anwendung über ein Jahr hinweg verursachen. Die Kosten für eine psychotherapeutische Gruppentherapie liegen zum Beispiel in der gleichen Größenordnung. Die Gewichtung der Kosten sollte aus unserer Sicht daher abgewogen werden, um eine personale Medizin zu fördern.

Da die Studienlage noch nicht überzeugend ist, sollten weitere Studien die Anwendung dieser Apps beobachten.

In diesem Sinne würde die DEGAM informieren - auch gegenüber ihren Mitgliedern - und dankt für diesen Themencheck.

Kontakt:  
DEGAM-Bundesgeschäftsstelle  
Schumannstraße 9, 10117 Berlin



### **A.1.2 Selfapy GmbH**

#### **Autorinnen und Autoren**

- Bachmann, Tobias
- Wirth, Michael

# Stellungnahme zum vorläufigen ThemenCheck-Bericht

Berichtnr: HT22-02

**Titel: Generalisierte Angststörung: Helfen Apps Betroffenen bei der Bewältigung ihrer Erkrankung?**

**Diese und die folgenden Seiten dieses Dokuments oder Ihre selbst erstellten und beigefügten Anlagen werden in dem Dokument „Dokumentation der Anhörung zum vorläufigen ThemenCheck-Bericht“ auf der Internetseite des ThemenCheck Medizin veröffentlicht.**

<b>Name, Vorname; Titel des/der Stellungnehmenden</b>
Bachmann, Tobias; Head of Market Access
Wirth, Michael; Clinical Research & Regulatory Affairs Manager
<b>Die Abgabe der Stellungnahme erfolgt (bitte ankreuzen)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Namen folgender Institution / Organisation:</b> Selfapy GmbH, Kastanienallee 29/30, 10435 Berlin
<input type="checkbox"/> <b>als Privatperson(en)</b>

Die folgende Vorlage für eine Stellungnahme kann beliebig durch eigene Anlagen ergänzt oder ersetzt werden. Diese unterliegen denselben Vorgaben und der Veröffentlichung, wie oben dargestellt.

### Stellungnahme zu spezifischen Aspekten

Kapitel/ Abschnitt (Seite) im vorläufigen ThemenCheck-Bericht	Stellungnahme mit Begründung sowie vorgeschlagene Änderung <i>Die Begründung sollte durch entsprechende Literatur belegt werden. Die Literaturstellen, die zitiert werden, müssen eindeutig benannt und im Anhang im Volltext beigefügt werden.</i>
Tabelle 30: Kosten der Prüfindervention und der Vergleichsinterventionen (S. 164)	<p><u>Anmerkung:</u> Es gibt keine Einschränkung der Erstattungsfähigkeit von <i>Selfapys Online-Kurs bei Generalisierter Angststörung</i> hinsichtlich des Geschlechts. Das BfArM hat die Erstattungsfähigkeit ursprünglich nur auf Frauen begrenzt. Hiergegen haben wir Widerspruch eingelegt, dem inzwischen stattgegeben wurde. Unser Kurs ist auch für Männer und Menschen nichtbinärer Geschlechtsidentität erstattungsfähig (Quelle: <a href="https://diga.bfarm.de/de/verzeichnis/01049/fachkreise">https://diga.bfarm.de/de/verzeichnis/01049/fachkreise</a>, siehe Informationen zur Verordnung)</p> <p><u>Vorgeschlagene Änderung:</u> Indikation: GA, Alter: ab 18, <b>Geschlecht:</b> <b>weiblich</b></p>
Tabelle 50: Informationsaufbereitung zu den identifizierten organisatorischen Aspekten (S. 195)	<p><u>Anmerkung:</u> Der Firmenname "Selfapy" wird groß geschrieben. Dies ist bei allen anderen Nennungen im ThemenCheck-Bericht auch bereits der Fall.</p> <p><u>Vorgeschlagene Änderung:</u> "Google Play Store (Stand Mai 2023): <b>s</b>Selfapy 10 000+ Downloads"</p>